



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

II. Zur Organisation der Akademien

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8250**

## I. 6. Preisaufgaben

Nach wie vor gehört es zu den Aufgaben der Akademien, durch die Stellung von Preisaufgaben Forschungsarbeiten anzuregen. Hierfür sollten Mittel bereitgestellt werden.

## I. 7. Veröffentlichungen

Es sollte den Akademien freistehen und finanziell ermöglicht werden, ihre traditionellen Veröffentlichungen in eigener Verantwortung weiterzuführen. Dasselbe gilt für die Veröffentlichung von Ergebnissen der Akademieunternehmen und der Symposien.

Bei diesem Vorschlag wird nicht verkannt, daß die Akademieveröffentlichungen heute im allgemeinen eine geringere Wirkung haben als früher, vor allem im Ausland. Wertvolle Beiträge finden oftmals keine Beachtung, da diese in den Fachzeitschriften, nicht aber in den Akademieveröffentlichungen gesucht werden. Deswegen ist zu erwägen, die Veröffentlichungen der Akademien teilweise zusammenzulegen und nach Fächern aufzuteilen.

Die Gründung von wissenschaftlichen Fachzeitschriften sollte nicht zum Aufgabenbereich der Akademien gehören.

## I. 8. Verbindung mit anderen Akademien

Die traditionelle Pflege der Beziehungen zu den Gelehrten des In- und Auslands und vor allem zu den anderen Akademien — auch in Berlin und Mitteldeutschland — wird weiterhin eine wichtige Aufgabe der Akademien bleiben.

## C. II. Zur Organisation der Akademien

Die Anerkennung der Eigenständigkeit der Akademien gebietet, daß es jeder von ihnen überlassen bleiben muß, ihre geschichtlich überkommenen Prinzipien der inneren Organisation so fortzuentwickeln, wie es ihre Aufgaben erfordern. Der Wissenschaftsrat kann sich daher auf wenige im allgemeinen Interesse liegende Fragen beschränken.

### II. 1. Einzugsgebiet der Akademien

Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind bei den vier Akademien verschieden geregelt. Die drei älteren Akademien sind an das Regionalprinzip oder sogar an das Lokalprinzip gebunden, d. h., daß die ordentlichen Mitglieder ihren Wohnsitz am Ort der Akademie oder in einer benachbarten Region haben müssen. Für die Bayerische Akademie gilt, daß die ordentlichen Mitglieder ihren Wohnsitz in Bayern, etwa die Hälfte von ihnen in München haben müssen. Die Akademien in Göttingen und Heidelberg hielten bis vor wenigen

Jahren noch am Lokalprinzip fest; erst seit kurzem können auch Gelehrte aus Norddeutschland bzw. aus Baden-Württemberg als Mitglieder zugewählt werden. Die Akademie in Mainz dagegen kennt keine solchen satzungsmäßigen Beschränkungen und hat ihre Mitglieder von Anfang an aus dem gesamten Bundesgebiet gewählt.

Die gegenwärtigen Regelungen der drei älteren Akademien schränken die Zuwahl auf einen relativ begrenzten Kreis von Gelehrten ein. Viele Wissenschaftler haben daher trotz ihrer Leistungen kaum die Möglichkeit, in einer Akademie mitzuarbeiten. Es wird daher angeregt, die Einzugsgebiete der Akademien so festzulegen, daß dieser Nachteil vermieden wird. Dabei könnte berücksichtigt werden, daß in Nordrhein-Westfalen die Arbeitsgemeinschaft für Forschung akademieähnliche Aufgaben wahrnimmt.

Das Lokalprinzip erleichtert es den Mitgliedern einer Akademie, regelmäßig zu Akademiesitzungen zusammenzukommen. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen braucht die Entfernung der auswärtigen Mitglieder vom Ort der Akademie die Teilnahme an den Sitzungen in der Regel nicht mehr zu hindern. Es wird jedoch von den Akademien zu prüfen sein, ob der Sitzungsturnus geändert werden sollte, etwa dahingehend, daß — wie bereits in Mainz — die Sitzungen vierteljährlich, aber mit mehrtägiger Dauer stattfinden.

## II. 2. Neugründung von Akademien

Werden die Einzugsgebiete der Akademien wie vorgeschlagen geändert, so besteht kein Bedürfnis, neue Akademien der Wissenschaften zu gründen. Neugründungen wären aber auch schon aus dem Gesichtspunkt der Konzentration der Kräfte nicht zweckmäßig: Die Akademien streben ihrer Tradition gemäß nach wie vor an, bei sich Forscher von besonderem Ansehen zu vereinigen. Hierfür dürften die bestehenden Akademien, auch wenn die Zahl ihrer Mitglieder begrenzt bleibt, ausreichen, zumal wenn in verstärktem Umfang zu den Kommissionsarbeiten auch Nichtmitglieder hinzugezogen werden.

## II. 3. Arbeitsgemeinschaft der Akademien der Wissenschaften

Die vier Akademien haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Welche Form diese Arbeitsgemeinschaft annehmen soll und welche Aufgaben ihr übertragen werden sollen, muß der Entscheidung der Akademien überlassen bleiben. Eine solche Zusammenarbeit dürfte um so wichtiger werden, je mehr sich die Akademien wieder der oben gekennzeichneten Aufgaben (vgl. S. 12) annehmen. Für größere, über die personellen und finanziellen Kräfte einer einzelnen Akademie hinausgehende Unternehmungen sollten sich mehrere oder alle Akademien zu gemeinsamer Trägerschaft zusammenschließen, wie dies bereits bei der früher von der Preußischen Akademie der Wissen-

schaften getragenen Patristischen Kommission geschieht. In anderen Fällen wird es erforderlich sein, Arbeitsvorhaben unter den Akademien abzustimmen.

### C. III. Zur Finanzierung der Akademien

1. Die vier Akademien sind Landeseinrichtungen und werden in erster Linie aus den Staatshaushalten der Sitzländer finanziert. Seit dem Zweiten Weltkrieg sind indessen über die von den Akademien als unzureichend empfundene Finanzhilfe des Sitzlandes hinaus weitere Finanzierungsquellen erschlossen worden. So ist für eine große Zahl langfristiger Akademieunternehmungen die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit jährlich neu zu bewilligenden, faktisch aber zur Dauereinrichtung gewordenen Zuschüssen eingesprungen. Seit einigen Jahren gewährt auch der Bund den vier Akademien Zuschüsse zur Durchführung bedeutsamer Forschungsvorhaben.

Diese Methode der Mischfinanzierung ist wenig übersichtlich und führt zu recht ungleichmäßigen Ergebnissen. Sie kann nicht als zweckmäßig angesehen werden. Die Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft muß, wie das ihrem Arbeitsprinzip entspricht, im allgemeinen auf besondere und zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben beschränkt bleiben. Für die Bundeshilfe fehlt es an einer speziellen Zweckbestimmung. Auf längere Sicht sollte daher eine Rückkehr zu dem einfacheren und klareren Prinzip angestrebt werden, daß jede Akademie ihren vollen ordentlichen Finanzbedarf aus den von ihrem Sitzland gewährten Mitteln zu decken vermag. Das setzt voraus, daß einerseits die Akademien ihren fortdauernden Finanzbedarf unter Berücksichtigung der hinsichtlich ihrer Aufgaben gegebenen Empfehlungen überprüfen und neu feststellen, andererseits die Sitzländer sich bereit erklären, die Erhöhung der Zuschüsse, die sich dabei ergibt, zu übernehmen.

Im Etat jeder Akademie sind — neben den allgemeinen Betriebsausgaben, Geschäftsbedürfnissen und Personalausgaben — ausreichende Mittel für folgende Aufgaben vorzusehen:

Akademiesitzungen,  
wissenschaftliche Unternehmungen,  
Symposien,  
Veröffentlichungen,  
Preisausschreiben.

2. Von 1968 an sollten die Akademien wissenschaftliche Unternehmungen, die nicht die oben dargestellten Merkmale eines Akademieunternehmens besitzen, nicht mehr finanzieren. Bis dahin sollte mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen zuständigen Stellen geklärt werden, wie solche zur Zeit laufenden Unternehmungen